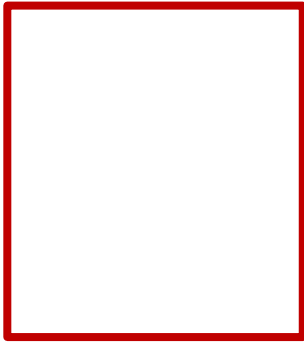


Ich möchte Frauen·beauftragte werden

Das bin ich:



Name:

Gruppe:

Werkstatt:

Deshalb möchte ich Frauen·beauftragte werden:

Dafür möchte ich mich einsetzen:

Die Frauen·beauftragte

In jeder Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) wird von den weiblichen Beschäftigten die Frauen·beauftragte gewählt. Die Wahl findet alle 4 Jahre statt.



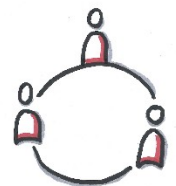
Die Frauen·beauftragte hat immer mindestens eine Stell·vertreterin. Das nennt man auch Team.

Oder Gremium.

Ein gutes Team arbeitet zusammen.

Die Aufgaben werden auf alle Personen im Team verteilt.

Jede Einzelne kann ihre Stärken und Fähigkeiten einbringen.



Dafür gibt es die Frauen·beauftragte

Die Frauen·beauftragte setzt sich für die Interessen der weiblichen Beschäftigten ein.

Sie kümmert sich zum Beispiel um:

- Die Interessen der Frauen
- Gleiche Rechte für Frauen und Männer
- Schutz vor Gewalt und Belästigung
- Vereinbarkeit von Familie und Beschäftigung

Die Frauen·beauftragte ist Ansprech·partnerin für alle weiblichen Beschäftigten in der Werkstatt.

Darauf muss sie achten:

Frauen und Männer sollen gleichbehandelt werden.

Sie arbeitet mit dem Werkstatt·rat zusammen.



Die Frauen·beauftragte vertritt außerdem die Interessen der weiblichen Beschäftigten im Eingangs- und Berufs·bildungs·bereich. Wenn diese keine eigene Vertretung haben.

Arbeits·aufwand

Die Frauen·beauftragte trifft sich in der Regel 1-mal im Monat.

Sie bespricht aktuelle Themen aus der Werkstatt.



Einmal im Monat soll eine Sitzung mit der Werkstatt·leitung stattfinden. Die Sitzungen können auch öfters stattfinden. Über jede Sitzung wird ein Protokoll geschrieben.

Die Frauen·beauftragte kann sich zur Unterstützung eine Vertrauens·person wählen.

Zusätzlich kann die Frauen·beauftragte eine Büro·kraft aus der Werkstatt anfordern.



Der Frauen·beauftragte kann Sprech·stunden anbieten. Dann können die Frauen kommen und Fragen zur Arbeit stellen. Oder über Probleme in der Werkstatt sprechen.



Die Frauen·beauftragte kann auch durch die Gruppen gehen. So kann sie sich bekannt machen. Und sie kann die Frauen direkt ansprechen.

Einmal im Jahr findet eine Werkstatt·versammlung statt. Dort berichten der Werkstatt·rat und die Frauen·beauftragte über ihre Arbeit.



Aufgaben und Rechte

Die Frauen·beauftragte kann jeder Zeit Ideen und Probleme bei der Leitung einbringen.



Die Werkstatt·leitung muss die Frauen·beauftragte beteiligen. Die Frauen·beauftragte hat ein Mitwirkungs·recht.



Die Werkstatt·leitung muss die Frauen·beauftragte informieren. Bevor sie etwas in der Werkstatt ändert, was die Frauen betrifft. Die Werkstatt·leitung muss die Frauen·beauftragte anhören. Beide sollen sich gemeinsam auf eine Lösung einigen.

Wenn es keine gemeinsame Lösung gibt, kann eine Vermittlungs·stelle angerufen werden. Die Vermittlungs·stelle sucht dann eine Lösung.

Vertretung auf Landes- und Bundes·ebene

Es gibt eine Landes·arbeits·gemeinschaft der Frauen·beauftragten .
Sie hat sich im Dezember 2020 neu gegründet.
Alle Frauen·beauftragten aus Schleswig-Holstein sind Mitglied.

Sie tauschen sich zu wichtigen Themen aus.
Und stärken sich gegenseitig.
Es gibt Themen, die nur zusammen gelöst werden können.
Die Landes·arbeits·gemeinschaft vertritt die Frauen
in der Landes·politik.

Auch auf Bundes·bene gibt es
eine Arbeits·gemeinschaft für Frauen·beauftragte.
Sie heißt Starke.Frauen.machen.
Sie vertritt die Interessen der Frauen
in den Werkstätten in der Bundes·politik.



Wer kann sich als Frauen·beauftragte bewerben?

Alle BFrauen aus dem Arbeits·bereich einer Werkstatt.
Sie müssen seit 6 Monaten in der Werkstatt sein.

**Achtung: Die Zeiten aus dem Eingangs·verfahren
und dem Berufs·bildungs·bereich werden angerechnet.**

Die Bewerberinnen sollten:

- sich gerne für andere einsetzen
- sich Wissen aneignen wollen
- diskutieren und Lösungen erarbeiten wollen
- gerne zuhören
- gerne mit anderen zusammen·arbeiten

Neu gewählte Frauen·beauftragte können ihre Aufgaben
in Schulungen erlernen.

Es ist kein Vorwissen notwendig.

Alle Aufgaben von der Frauen·beauftragten stehen in der
Werkstätten·mitwirkungs·verordnung.

Die Abkürzung heißt: WMVO



Wir suchen dich!

Möchtest Du Frauen·beauftragte werden?

Dann lass dich wählen!

Im Herbst sind die Wahlen zur Frauen·beauftragten.

Du kannst Dich in Deiner Werkstatt dazu informieren.

Wo?

Im Stand·ort:

Bei:

Im Stand·ort:

Bei:

Im Stand·ort:

Bei:

Das solltest Du über die Arbeit als Frauen·beauftragte wissen:

Die Frauen·beauftragte vertritt die Interessen der weiblichen Beschäftigten.

Die Frauen·beauftragte arbeitet im Team mit ihrer Stell·vertreterin.

Die Amts·zeit ist 4 Jahre.